

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.10.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Nadrensee (Dorfstr. 9 a)

Anwesende:

Frau Dorina Voß
Frau Christine Lüdke
Herr Karsten Kegler
Herr Marco Böse
Herr Bernd Hellwig
Herr Mario Sauder

Gäste:

ca. 15 Bürger

Schriftführung:

Frau Annemarie Muelling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der FF Nadrensee-Pomellen
Vorlage: BV/18-2023-323
- 7 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Nadrensee
Vorlage: BV/18-2023-324
- 8 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee
Vorlage: BV/18-2023-327

- 9 Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/18-2023-328
- 10 Annahme Spende 2023
Vorlage: BV/18-2023-326
- 11 Stellungnahme/Meinung der Gemeindevertreter zur Informationsveranstaltung "Bau eines Solarparks" vom 15.09.2023
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern (incl. Bürgermeisterin) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

BV/18-2023-330 „Auftragsvergabe Dachrinnenerneuerung Sportlerheim“ als TOP 15.

Der bisherige TOP 15 „Sonstiges“ verschiebt sich auf TOP 16.

Die Bürgermeisterin stellt die erweiterte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
-

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2023 ist den Gemeindevertretern nicht zugegangen und kann demzufolge nicht bestätigt werden.

Die Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2023 erfolgt auf der nächsten Gemeindevertretersitzung.

-
- zu 4 Bericht der Bürgermeisterin
-

Frau Voß informiert:

Flurneuordnung

- Flurneuordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen; das heißt, dass der Erwerb

von Flurstücken, wie zum Beispiel Teilflächen für Zufahrten noch nicht möglich ist, da die Vermessung fehlt

Mittagsversorgung Kita

- Frau Anke Kapell aus Krackow schließt die Gaststätte am 31.12.2023, die Mittagsversorgung der Kindertagesstätte ist ab 2024 nicht mehr gewährleistet; die Ausschreibung für Mittagsversorgung läuft aber bereits

Kernsanierung Kindertagesstätte

- ist für das Jahr 2024 geplant
 - Übergangslösung für Dauer der Baumaßnahme, ca. 6-8 Monate, erforderlich
 - Gemeindezentrum als Alternative wird derzeit vom Landkreis geprüft
- Verantw. OA**

Sirene FFW Nadrensee

- war defekt, wurde zwischenzeitlich repariert

Ein-Euro-Jobber

- stehen im nächsten Jahr in Nadrensee nicht zur Verfügung

Veranstaltung

- die Feuerwehr plant eine Veranstaltung im Januar 2024 an der Freilichtbühne, die Organisation läuft über die Vereine

Herr Hellwig, Gemeindeführer:

- bemängelt die lange Frist zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung

Frau Voß:

- die Spendenbescheinigung darf erst nach Beschlussfassung der Annahme durch die Gemeindevertretung ausgestellt werden; je nachdem, wann eine Sitzung stattfindet, kann dies auch mal längere Zeit in Anspruch nehmen; da die Spendenbescheinigung erst für die Steuererklärung benötigt wird, dürfte dies aber kein Problem sein
- für kulturelle Veranstaltungen ist im Haushalt der Gemeinde Geld eingeplant, zusätzlich sind Spenden von Dritten gern gesehen, die Organisation erfolgt über die Gemeinde und nicht über die Vereine, dies sollte zukünftig beachtet werden

zu 5 Bürgerfragestunde

eine Bürgerin:

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens wurden die Bürger gefragt, ob sie das Flurstück zwischen ihrem Grundstück und dem Gehweg erwerben möchten. Das war vor 5 Jahren. Bis heute gab es keine weiteren Informationen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

Der Gemeindevertreter, Herr Böse, fragt, ob die Gemeinde dann auch für die Straßenreinigung verantwortlich ist, da sie in dem Fall noch Eigentümer des angrenzenden Flurstückes ist. Er fordert die Verwaltung zur Kontaktaufnahme mit dem StALU auf und bittet um Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens.

Verantw. BA

Die Bürgermeisterin merkt an, dass die Anwohner zuständig sind und die Straßenreinigung gemäß Amtsordnung auf die Bürger übertragen wurde. Sie und die Amtsverwaltung stehen im ständigen Kontakt mit dem StALU, haben aber keinen Einfluss auf die Dauer des Flurneuordnungsverfahrens und darauf, wie schnell das Amt arbeitet. Die Bürgerin möchte sich an das StALU wenden.

zu 6 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der FF Nadrensee-Pomellen
Vorlage: BV/18-2023-323

Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V nimmt Herr Böse im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschüttungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung. Der Stellv. Gemeindeführer erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers betragen darf.

Die Wahlen des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee- Pomellen und dessen Stellvertreter fanden am 16.09.2022 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kam. Andreas Hellwig	Gemeindeführer	80,00 €
Kam. Marco Böse	Stellv. Gemeindeführer	40,00 €.

Damit wird der Beschluss BV/18-2023-312 vom 06.07.2023 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen sind auf der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000 in den Gemeindehaushalt eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nadrensee- Pomellen und des Stellvertreters:

Kam. Andreas Hellwig	Gemeindeführer	80,00 €
Kam. Marco Böse	Stellv. Gemeindeführer	40,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Böse nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 7 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Nadrensee
Vorlage: BV/18-2023-324

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine Brandschutzbedarfsplanung (BBPL) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Gemeinde Nadrensee hat per Beschluss vom 16.05.2017 das Amt Löcknitz-Penkun beauftragt, die Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Nadrensee, unter Mitwirkung der Gemeinde- und Amtswehrführung, eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Diese liegt seit dem 21.07.2021 bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G zur Mitwirkung vor, entsprechend §3 Abs.2 Nr.7 BrSchG M-V. Änderungen über bereits erfolgte Umsetzungen erfolgen mit der Fortschreibung der BBPL.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bedarfsplanung enthält Investitionen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, zur Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie zur grundsätzlichen Ausstattung der Feuerwehrkameraden/innen mit persönlicher Schutzausrüstung.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt den vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Nadrensee.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee
Vorlage: BV/18-2023-327

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Paragraphen § 4 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Nadrensee wird die Abgabefrist der Abmeldung von der Zweitwohnungssteuer konkretisiert.

Der Paragraph § 5 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Nadrensee weist auf die nicht aktuelle Rechtsgrundlage zur Berechnung der Wohnfläche zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer hin. Demzufolge muss eine Änderungssatzung mit der Angabe der aktuellen Rechtsgrundlage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt in der Sitzung am 26.10.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/18-2023-328

Sachverhalt:

Die bisher geltende Hundesteuersatzung vom 13.02.1995 wird aktualisiert und konkretisiert. Die neue Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Paragraph 1 wird mit dem Halten eines über drei Monate alten Hundes erweitert.

Der Paragraph 2 wird mit den Absätzen 1, 3 und 4 ergänzt und aktualisiert.

Als Paragraph 3 wird die Haftung mit aufgenommen.

Der Paragraph 4 wird aktualisiert und mit dem Absatz 6 vervollständigt.

Die Paragraphen 4 bis 13 der bisherigen Hundesteuersatzung werden überarbeitet. Insbesondere werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung an die üblich geltenden Regelungen angepasst. Eingeführt wird die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises zur Anmeldung sowohl für die Steuerbefreiung als auch für die Steuerermäßigung.

Durch den Paragraph 9 Absatz 4 wird eine Regelung getroffen, dass jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

Weiterhin werden die Voraussetzungen zur Erhebung der Züchtersteuer im Paragraph 10 aktualisiert.

Durch den Paragraphen 12 wird die Abgabefrist der Hundesteuerabmeldung konkretisiert.

Des Weiteren werden folgende Hebesätze vorgeschlagen:

Vorschlag	+ 10,00 €	+ 15,00 €
1) für den 1. Hund	35,00 Euro	40,00 Euro
2) für den 2. Hund	40,00 Euro	45,00 Euro
3) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	46,00 Euro	51,00 Euro

Die Kämmerei empfiehlt der Gemeinde Nadrensee die Hundesteuersätze ab dem 01.01.2024 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung der Hebesätze entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:

- Herr Sauder fragt an, warum man sich bei der Hundesteuersatzung an die Landesverordnung hält
Frau Rambow, Kämmerin des Amtes Löcknitz Penkun, erläutert, dass man sich an ein Landesgesetz hält, sofern es eins gibt, andernfalls hat man sich an das Bundesgesetz zu halten
- es soll ermittelt werden, welche Bürger Hunde halten, diese aber nicht gemeldet haben
Verantw. KÄ
Anmerkung der Protokollantin: Die Bürgermeisterin hat in Absprache mit der Kämmererei die Bürger ermittelt, die ihre Hunde nicht angemeldet haben. Das Ordnungsamt ist bereits tätig.
- Gemeindevertreter sprechen sich für die neue Satzung aus, eine Gebührenerhöhung soll es nicht geben

Beschluss:

Die Gemeinde Nadrensee beschließt in der Sitzung am 26.10.2023 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nadrensee mit Wirkung vom 01.01.2024 mit ungeänderten Hebesätzen:

1) für den 1. Hund	25 Euro
2) für den 2. Hund	20 Euro
3) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	36 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Folgende Spende wurde für die Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in Nadrensee überwiesen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungssumme
04.09.2023	Maximilian Rutz	100,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in der Gemeinde genutzt werden.

Somit ist die Spende nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 100,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Voß teilt mit, dass die Bürger während der Informationsveranstaltung am 15.09.2023 Gelegenheit hatten, ihre Meinung zum Bau eines Solarparks in Nadrensee zu äußern und Fragen zu stellen. Heute werden die Gemeindevertreter gebeten, ihren Standpunkt darzulegen.

Frau Rambow, Kämmerin des Amtes, weist darauf hin, dass heute die Entscheidung getroffen werden soll, ob ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erarbeitet werden soll. Die Gemeindevertreter sollen sich positionieren, ob sie dem Bau eines Solarparks zustimmen. Welche Privatpersonen welchen Gewinn erzielen, spielt für die Gemeinde keine Rolle, die Entscheidung sollte sachlich getroffen werden.

Karsten Kegler

- Solarpark hat wie Medaille zwei Seiten, jeder soll seine Meinung sagen, sollten wohlwollend für die Gemeinde abstimmen

Christine Lüdke

- Informationsveranstaltung war nicht erfolgreich, die Vertreter der Firma WPD waren nicht gut vorbereitet und ließen Fragen offen; bittet zukünftig um sachliche Diskussion

Marco Böse

- Veranstaltung war nicht gut vorbereitet und wurde von den Bewohnern torpediert; weitere Gespräche mit der Firma müssen geführt werden, um Einzelheiten zu klären

Mario Sauder

- Informationsveranstaltung ist aus dem Ruder gelaufen. Für die Flächeneigentümer wurde ein Gewinn von 13 Mio EUR in 30 Jahren genannt. Wäre erwähnt worden, dass jeder Bürger 15 Cent/kWh beim Strompreis sparen könnte, wären alle glücklich nach Hause gegangen

Bernd Hellwig

- bittet um Vororttermin mit der Firma, um zu erfahren, wie sich die Firma das Vorhaben vorstellt

Karsten Kegler

- weiteres Gespräch mit der Firma zu Größe und Abstandsfläche zum Wald wäre interessant

Marco Böse

- schnelle Entscheidung sollte getroffen werden, spricht sich für den Aufstellungsbeschluss heute aus

Dorina Voß

- Die Bürger waren bei der Informationsveranstaltung sehr emotional. Es waren ca. 40 Teilnehmer bei dieser Veranstaltung. Die Mehrzahl der Anwesenden hat ihre Bedenken zu diesem Solarpark zum Ausdruck gebracht. Sie haben nichts gegen Photovoltaikanlagen, aber die geplante Fläche von 85 ha ist einfach zu groß. Diese großen Flächen verschandeln die Landschaft, Ackerflächen sind zur Ernährungssicherung

Marco Böse

- Gemeinde hat keine Chance, sich gegen erneuerbare Energien zu wehren

**Es wird vorgeschlagen, die Abteilung Liegenschaften zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für den Solarpark zu erarbeiten.
Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter.

Die Bürgermeisterin verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Annemarie Muelling
Schriftführung


Vorsitz